

**Sitzungsvorlage Nr. IX/352**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Planungs-, Bau- und Umweltausschuss****21.04.2016****Rat****28.04.2016**

---

**Betreff:** 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick  
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

---

**FB/Az.:** IV/621.31

---

**Produkt:** 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

---

**Bezug:** PIBUA, 17.06.2015, TOP 12 ö.S., SV IX/222  
Rat, 25.06.2015, TOP 14 ö.S., SV IX/222  
PIBUA, 17.02.2016, TOP 6 ö.S., SV IX/334  
Rat, 03.03.2016, TOP 11 ö.S., SV IX/334

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: Anteil der Gemeinde: 1.285,20 €  
übrige Planungskosten werden von den Investoren getragen

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/352 zu den Anlagen I bis VIII beigefügten Beschlussvorschläge werden bestätigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX aufgeführten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, wird festgestellt.

---

## Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 03.03.2015 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 17.03.2016 bis einschließlich 18.04.2016 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch in dem öffentlichen Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist zu beraten. Dabei ist gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorzunehmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind den **Anlagen I bis VIII** zu entnehmen. Der dazu bereits gefasste Ratsbeschluss ist beigefügt und zu bestätigen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage IX** aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert haben.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist bisher keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist bisher ebenfalls keine Stellungnahme eingegangen, in der Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

Sofern bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen sollten, die eine Abwägung erforderlich machen, werden sie dem Ausschuss in der Sitzung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Die positive landesplanerische Stellungnahme ist am 26.02.2016 eingegangen.

Der Planentwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage X** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 04.08.2015 und Beschluss

Anlage II: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 16.07.2015 und Beschluss

Anlage III: Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 09.07.2015 und Beschluss

Anlage IV: Stellungnahme der Handwerkskammer Münster vom 13.07.2015 und Beschluss

Anlage V: Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 06.08.2015 und Beschluss

Anlage VI: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 29.07.2015 und Beschluss

Anlage VII: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 10.08.2015 und Beschluss

Anlage VIII: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 24.08.2015 und Beschluss

Anlage IX: Liste Träger öffentlicher Belange

Anlage X: Flächennutzungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht.